

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

72 (8.9.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 72.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Erneuerung des Hypothekenbuchs in Gipsf und Oberfrick, Bezirks Laufenburg.

(3) Auf gemachtes Ansuchen des Ebl. Gemeinraths in Gipsf und Oberfrick, des Bezirks Laufenburg, wird hiemit mit erhaltener Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmanns in gedachten Gemeinden eine neuerliche Fertigung des Hypothekenbuchs mit dem angeordnet, daß alle diejenigen, welche an diese Gemeinden selbst, oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumente etwas zu fordern haben, von heute an bis Ende Weinmonats d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen Rezeptive oder in beglaubten Abschriften der Gerichtschreiberey dahier einzulegen haben, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag hiedurch festgesetzt werden.

Wer sich inner dieser Frist nicht einfindet, muß sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beymessen, als auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden und Instrumente keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg den 10. August 1813.

Bewilliget

Fenderich, Bez. Amtmann.

Aus Auftrag des Bezirks. Gerichts allda.

Der Gerichtschreiber F. J. U m b e r.

Erneuerung des Hypothekenbuchs der Gemeinde Siflen, Bezirks Laufenburg.

(3) Da man bey Untersuchung des Hypothekenbuchs in der Gemeinde Siflen, Bezirks Laufenburg, es für nothwendig fand, dasselbe zu erneuern, so wird hiemit mit Be-

willigung des Hochgeehrten Herrn Bezirks-Amtmanns eine neuerliche Fertigung mit dem angeordnet; daß alle jene, welche an gedachte Gemeinde selbst oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumente etwas nachzusuchen haben, von Dato an bis letzten Weinmonat d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen auszustellende Rezeptive, oder in beglaubten Abschriften der Bezirks. Gerichts. Kanzley einzulegen haben, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag anmit festgesetzt werden.

Wer sich binnen dieser Zeit nicht einfindet, muß sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit eingelegten Rechtstitel und Instrumente keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 14. August 1813.

Bewilliget

Fenderich, Bez. Amtmann.

Aus gerichtlichem Auftrag.

Der Gerichtschreiber F. J. U m b e r.
Schuldenliquidation des verstorbenen Mathäus Gerwig von Kandern.

Die Gläubiger des verstorbenen Mathäus Gerwig von Kandern werden hierdurch aufgefodert, ihre Forderungen bey Verlust derselben Montags den 20ten Septem-ber d. J. bey dem Commissario in dem Bürgenwirthshaus dahier gehörig zu liquidiren.

Kandern den 24. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
In Abwesenheit des Beamten.
F i n t.

Schuldenliquidation des Joseph Knäus und des verstorbenen Simon Rolle zu Engelswies.

(3) Joseph Knäus zu Engelswies, Tochtermann und Gutsnachfolger des Simon Rolle daseibst, hat um Liquidation der auf seinem Gut haftenden, vorzüglich von seinem Vorfahrer herrührenden Schulden gebethen, indem sich gezeigt hat, daß ihm ein bedeutender Theil derselben verheimlicht wurde.

Die sämtlichen Gläubiger des Simon Rolle und des Jos. Knäus von Engelswies werden zu diesem Ende auf Donnerstag den 9ten September d. J. nach Engelswies in das dortige Wirthshaus unter Strafe des Ausschusses vorgeladen, und die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger angewiesen, ihre Bevollmächtigten auch rücksichtlich des in Vorschlag gebracht werdenden Nachlasses zu instruiren.

Müllendorf den 14. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
H. Noss.

Schuldenliquidation des Marzell Dietrich von Niedheim.

(3) Zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Marzell Dietrich von Niedheim wird Tagfahrt auf Montag den 13ten September l. J. angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an gedächtem Tage Vormittags 8 Uhr vor dießseitiger Justizamts-Kanzley unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey Strafe des Ausschusses anzumelden und richtig zu stellen.

Hilzingen den 16. August 1813.
Großherzogl. Bad. Justizamt.
Keller.

Schuldenliquidation des verlebten Königl. Bayer. General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibelet.

(3) Auf Ansehen des Freyherrn Heinrich von Reibelet zu Käferthal, als einzigen Erben seines verlebten Vaters, des Königlich Bayerischen General-Major Philipp Joseph Freyherrn von Reibelet, werden alle diejenigen, welche an des Letztern Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde einen

Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solches innerhalb 3 Monaten bey dahiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewarten, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg den 13. August 1813.
Großherzogliches Amt.
Schneid.

Vorladung und Fahndung.

(3) Die hier unten signalisirten herumstreichenden Badischen Deserteurs Sebastian Feist, genannt Triller Tasche, von Neusag, und Conrad Bürck von Hast, zu Ottersweier gehörig, welche sich eines an dem ledigen David Herrmann zu Ottersweier verübten Todtschlags schuldig gemacht, werden hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen zur Untersuchung des ihnen angeschuldigten Verbrechens bey unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls sie dieses Verbrechens für geständig erachtet und auf Betreten das Weitere gegen sie vorbehalten wird.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf diese Verbrecher fahnden, sie im Verretungsfall arretiren und wohlbewahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

1) Sebastian Feist ist ohngefähr 5 Schuh 47 Zoll hoch, untersehter Statur, hat krause blonde Haare, rundes vollkommenes Angesicht, graublau Augen, mitte Nase, mittlen Mund und ist besonders daran kennbar, daß er an der linken Hand einen krummen Finger hat. Wahrscheinlich trägt er ein dunkelblaues Kamisol und weiße lange Hosen.

2) Conrad Bürck ist ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll hoch, schlanker Statur, hat schwarze kurzgeschnittene Haare, ein länglichtes Angesicht, blaß gelbliche Gesichtsfarbe, schwarze Augen, etwas große Nase und mitlern Mund.

Bühl den 14. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Pferde-Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 14. auf den 15. d.

M. wurde dem Bauern Mathias Lehmann von Nordstetten, unten signalirtes Pferd entwendet.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, zu allenfalliger Entdeckung des Dieben und Pferdes das geeignete einzuleiten zu wollen, und erbitten uns gegen Rückersag der sich ergebenden Kosten, wenn von diejem Vorfall etwas entdeckt werden sollte, gefällige Nachricht.

Signalement.

10 Jahr alte Kottfuchsstutte, ohngefär 12 Fäuste hoch, hat halb weiß Nahaar und Schweif, ziemlich großen Stein mit kleinem Schnäuzel, am linken Vorderen Knie kleine weiße Flecke.

Willingen den 20. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siedler.

Aufhebung der Mundtodterklärung gegen den Schmid Fritz Englers zu Sulzburg.

(2) Die vor mehreren Jahren verhängte Mundtodterklärung des Schmid Fritz Englers von Sulzburg wird hiemit aufgehoben, und ihm die eigene Vermögensverwaltung überlassen.

Müllheim den 17. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Mundtodterklärung der Georg Seibchen Eheleute zu Sumpforen.

(3) Der Bauer Georg Seib, und dessen Eheweib Magdalena Engesserin zu Sumpforen, wurden nach Sag 513 des Landrechts und höchster Verordnung vom 4. Dezember 1811. Regierungsblatt 35. im ersten Grad als mundtobt erklärt, sofort der Sonnenwirth Abt Höfler von Neudingen als Vorgesetztes dieses Ehepaars bestellt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 12. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Strafurtheilspublikation.

(3) Nach hohem Beschluß des Großherzogl. Directorii des Neckarkreises vom 9. dieses ist gegen nachsichende, auf frühere gesetzliche Vorladung nicht erschienenen Individuen die Strafe der Confiskation ihres Vermögens, und des Verlustes ihrer Unterthanenrechte erkannt worden.

Von Ladenburg: Johann Martin Kref, Johannes Bittsch, Franz Xaver Vaneck, Johann Michael Runn, Johann Michael Keller. Von Strakenheimerhofe: Johann Peter Roth. Von Wallstadt: Johann Michael Müller. Von Sandhofen: Michael Kühr.

Ladenburg den 14. August 1813.

Großherzogliches Amt.
Schnock.

Gefundener männlicher Leichnam.

(3) Am 27. vorigen Monats ist bey Egenstein eine vom Rhein ausgeworfene todte Mannsperson von ohngefähr 20 bis 25 Jahren in einem solchen Zustand gefunden worden, daß von demselben keine weitere Beschreibung gemacht werden kann, als daß der Körper ohngefähr 5 Schuh groß, von sehr muskulöser robuster Beschaffenheit, und nur mit einem Hemde ohne kennbares Zeichen bedeckt war.

Wenn von dieser verunglückten Person etwas Näheres bekannt ist, wolle es diesseitiger Stelle anzeigen.

Karlsruhe den 16. August 1813.

Großherzogl. Bad. Landamt.
Eisenlohr.

Kaufanträge.

Realitäten • Versteigerung und Jagdgerechtigkeits • Verpachtung.

(2) Die zur Gantmasse des Grundherrn Nepomuk von Schönau-Zell gehörige Realitäten, bestehend in zwey Wohngebäuden und 15 Morgen Acker- und Wiesenfeld, werden am Donnerstag den 16. September daber in Zell öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden.

Am nämlichen Tag wird auch die Jagdbarkeit in der Grundherrschaft Zell, die sich, außer der Feldjagd, auf viertausend Morgen Waldungen ausdehnt, an den Meistbietenden auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zell den 26. August 1813.

Großherzogl. prov. Amt.
Willingen.

Eisene Riste zu verkaufen.
(2) Am Donnersttag den 16ten Sep

tember d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Riekermeister Wanner'schen Haus dahier Nr. 523. eine 2 Schuh lange, 1½ Schuh hohe und eben so breite 3fach beschliffene ganz eiserne Kiste unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich an Meistbietenden versteigert.

Freyburg den 30. August 1813.
Großherzogl. Amt über Buchheim und Hochdorf.
Dobel.

Domainen-Pacht und Verkauf.

(3) Die nachstehend beschriebene im Verwaltungsbereich St. Blasien theils auf Martini 1813, theils auf Georgi 1814 pachtlos werdende Landesherliche Domainen und Gefälle werden in Gemäßheit der hohen Wiesenkreis-Direktorialverfügung vom 9. August 1813. Nr. 9358. an folgenden Tag und Orten Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr unter Genehmigungsvorbehalt auf 9 Jahre wieder öffentlich verpachtet werden, als:

- a) Montag den 6ten September d. J. die Haagwaldmatten ad 5 Fauchert 3 Viertel 33 Ruthen im Wirthshaus zu Wislingen.
- b) Montag den 20ten September d. J. die Fischwasser von der Bernauer und Neuzenschwander Albe mit ihren Nebenbächen über St. Blasien, Kutterau bis zur Grenze, zu Bernau und auf den Wägen selbst.
- c) Dienstag den 21ten September d. J. die sämtliche Fischwasser in der Vogtey Schluchsee mit dem See selbst, zu Ort Schluchsee.
- d) Mittwoch den 22ten September d. J. der Horbacher Wever, die Lyndauer Klause auf den Wägen selbst, und die Fischbäche im Todtmofer und Schwarzenbacher Bann, nebst 1 Viertel 68 Ruthen Matten zu Todtmos.
- e) Montag den 27ten September d. J. die Waibelschwander Matten ad 73 Fauchert 1 Viertel 97 Ruthen zu angemessenen Abtheilungen im Wirthshaus zu Urberg.
- f) Dienstag den 28ten September d. J. die Herrenmatte ad 2½ Fauchert und die Längmatte ad 3 Fauchert 27 Ruthen Mattland zu Kutterau, welche zugleich auch dem Verkauf ausgesetzt werden.
- g) Mittwoch den 29ten September d. J. 1 Fauchert 2 Viertel 71 Ruthen Kal-

variebergfeld mit 6 Fauchert 40½ Ruthen Acker und Mattland zu St. Blasien im Gasthaus.

h) Montag den 18ten Oktober d. J. die Zellbrühler Matten bey Unteribach ad 81 Fauchert 3 Viertel 39 Ruthen in angemessenen Abtheilungen, und das Hofgut dabey, bestehend in den Bohn- und Oekonomiegebäuden, 13 Fauchert 3 Viertel 29 Ruthen Matten nebst einer Waid, im Wirthshaus zu Oberibach.

i) Dienstag den 19ten Oktober d. J. die 2 Heuberger Hofgüter mit ihren Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sammt Waid nebst 52 Fauchert 2 Viertel 35 Ruthen zum 1ten Hof und 48 Fauchert 2 Viertel und 11 Ruthen zum 2ten Hof gehöriges Acker- und Mattfeld, auf den Höfen selbst.

k) Mittwoch den 20ten Oktober d. J. ebenso das Eschenberger Hofgut, ad 14 Fauchert 2 Viertel 42 Ruthen, und das Glashofgut bey St. Blasien, ad circa 60 Fauchert Acker und Mattland sammt allen Zugehörden in Gebäuden und Waid, endlich

l) Donnerstag den 21ten Oktober d. J. das Neuschauer Hofgut, zwischen St. Blasien und Kutterau, mit 49 Fauchert 91 Ruthen Acker und Matten, seinen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und der Waid. Wozu alle Liebhaber höflich einladet St. Blasien den 17. August 1813.

Großherzogliche Domantial-Verwaltung.
Herrmann.

Wein-Verkauf.

(2) Am Montag den 20ten f. M. September Früh 9 Uhr werden in dem hiesigen Unversitätskeller mit Ratifikationsvorbehalt nachstehende Weingattungen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Freyburger vom Jahrgang 1806	
	und 1807 50 Saum.
— vom Jahrgang 1812	34 —
— vom Jahrgang 1812	rother 43 —
	zusammen 127 Saum

wozu die Kaufustigen höflichst eingeladen werden.
Freyburg den 30. August 1813.
Bruderhofer.